

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 02.12.2021 AZ: 552.23:Schützenverein
----------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Zuschussanträge des Schützenvereins Hemmingen e.V.**

**Sachverhalt:**

**a) Erneuerung der Kugelfänge der GK 25 M Bahn C+D; 2. Bauabschnitt**

Entsprechend dem Antrag vom 17.05.2020 hat der VA in seiner Sitzung am 23.06.2021 dem Schützenverein Hemmingen e.V. einen Zuschuss zur Erneuerung von 10 der 20 Kugelfänge der Großkaliberbahn in Höhe von 4.783,00 € gewährt, nachdem diese Erneuerung durch die Schießstandabnahme gefordert wurde. Der Betrag entsprach dabei der Zuschusshöhe des WLSB (30% aus 90% der Gesamtkosten).

Nunmehr hat der Schützenverein mit Schreiben vom 21.11.2021 einen Zuschuss für den 2. Bauabschnitt dieses Vorhabens beantragt (vgl. Anlage). Bei geplanten Gesamtkosten von 38.880,00 € hat der WLSB 33.040,00 € zuschussfähige Kosten bestätigt. Damit kann für die Umbaukosten mit einem maximalen Förderbeitrag von 9.912,00 € gerechnet werden.

Im Ergebnis entspricht der Antrag C4 Satz 2 unserer Vereinsförderrichtlinien, nach welcher sich die Zuschüsse zu Bauinvestitionen grundsätzlich an der Höhe der Zuschüsse des Württembergischen Landessportbunds WLSB orientieren, soweit der Verein Mitglied des WLSB ist. Lediglich größere Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen werden nach Satz 3 dieser Vorschrift auf 1.500,00 € pro Verein und Jahr gedeckelt, nicht aber die Zuschüsse zu Bauinvestitionen.

Nachdem in der Vergangenheit ebenfalls so verfahren wurde, schlägt die Verwaltung wiederum vor, den beantragten Zuschuss in Höhe von 9.912 € zu gewähren.

**b) Beschaffung eines Druckluftkompressors**

Daneben hat der Schützenverein einen Druckluftkompressor für die Luftdruckdisziplinen beschafft. Damit können die notwendigen Pressluftflaschen nun durch den Verein gefüllt werden und müssen nicht mehr kostenpflichtig extern zum Füllen gebracht werden.

Für den Druckluftkompressor wird über einen separaten Förderantrag gemäß der Sportgeräte-Förderrichtlinie ein Zuschuss beim WLSB beantragt werden. Die Anschaffungskosten betragen 4.174,64 €, bei 30% Förderbeitrag sind dies 1.252,39 €.

Auch dieser Antrag entspricht C4 Satz 2 unserer Vereinsförderrichtlinien. Demnach können größere Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen grundsätzlich mit bis zu 20 % der jeweiligen Ausgaben gefördert werden, maximal aber 1.500 € pro Verein und Jahr. Bei Anschaffungskosten in Höhe von 4.174,64 € und einem 20%-igen Förderbeitrag sind dies 835 €.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Gemeinde gewährt dem Schützenverein Hemmingen e.V. für den 2. Bauabschnitt der Erneuerung der Kugelfänge der GK 25 M Bahn C+D einen Zuschuss in Höhe des Zuschusses des WLSB in Höhe von maximal 9.912 €.
- 2) Die Gemeinde gewährt dem Schützenverein Hemmingen e.V. für die Beschaffung eines Druckluftkompressors für die Luftdruckdisziplinen einen Zuschuss in Höhe von 835 €.

**Finanzierung:**

HH2022

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**